

Gestalt in Spannung. Wo aber der Bezug zur geschichtlichen Gestalt verloren geht, geht auch der Bezug zum Juden Jesus verloren.

Daß die Problematisierung von „Gesetz und Evangelium“ nicht statthaft sei, weil reformatorische Ansätze gefährdet seien, ist in doppelter Hinsicht nicht verständlich. Einerseits ist auch der reformatorische Ansatz immer wieder zu hinterfragen. Zum anderen aber geht es hier um die Tatsache, daß Gesetz und Evangelium mit Juden und Christen, Synagoga und Ekklesia gleichgesetzt werden. Und damit ist dies Begriffspaar eines der deutlichsten Beispiele für kirchlichen Antijudaismus.

zu 2.8.4 bis 2.8.5

Ein auszugsweiser Gebrauch der Bibel ist durchaus notwendig. Auch eine christliche Deutung der Bibel Alten Testaments ist möglich. Wo aber der selektive Gebrauch bewußt auf alle Stellen verzichtet, die Israel, Zion oder das Land erwähnen, ist ein derartiger Gebrauch nicht erlaubt.

zu 2.9 Fürbittgebete

Die Notwendigkeit immer wieder auf das Trennende des Glaubens hinzuweisen und nicht die gemeinsame Hoffnung auf das Eschaton und die Erlösung auszudrücken, zeugt von einem ängstlichen christlichen Glauben.

Wortlaut in: Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau (Hg.), Streit um das Gottesdienstbuch („Erneuerte Agende“): Theologie nach Auschwitz oder Theologie „als wäre nichts geschehen“?, Heppenheim o.J., 34–41.

E.III.52'

HAUPTVERSAMMLUNG DES REFORMIERTEN BUNDES

Beschluß gegen Bestrebungen, Juden zu missionieren vom Dezember 1996

Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes ergriff auf ihrer Tagung vom 10.–12. Dezember 1996 das Wort zum Diskussionsthema Judenmission. Das Moderamen beauftragte den Ausschuß Juden und Christen zu den bereits verabschiedeten Leitsätzen (→ E.III.19') einen weiteren Leitsatz zur Frage der Judenmission zu formulieren.

Der „Ausschuß Juden und Christen – Israel und Kirche“ im RB hatte schon vor der Hauptversammlung einen Antrag vorgelegt, der – mit einer Ergänzung – ebenfalls auf überwältigende Zustimmung stieß.

Sein Wortlaut (Ergänzung in 5.):

„Aus dem Kreis der jüdischen Gemeinden in Deutschland wird darauf hingewiesen, daß Christen immer wieder versuchen, jüdische Einwanderer aus den

Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu betreuen und für die eigenen Gemeinden zu gewinnen. Dies und der erneut öffentlich ans Licht getretene Antisemitismus sind Anlaß, an die besondere Beziehung der christlichen Kirchen zum jüdischen Volk zu erinnern. Gehört es doch zum Wesen und Auftrag der Kirche, Begegnung und Versöhnung mit dem Volk Israel zu suchen (vgl. die Aussagen der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche, § 1,2). Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes beschloß 1990 in Siegen ‚Leitsätze in der Begegnung von Juden und Christen‘. Unter Hinweis auf die dort gefaßten Beschlüsse bittet die Hauptversammlung alle Mitglieder des Reformierten Bundes,

1. den wurzelhaften Zusammenhang von Kirche und jüdischem Volk in der Verkündigung immer wieder öffentlich zu machen;
2. die Nähe von Rechtsradikalismus und Antisemitismus in der Unterweisung und in Gesprächskreisen kritisch zu thematisieren;
3. eine gute Nachbarschaft zu den jüdischen Gemeinden in unserer Nähe und zum Volk Israel öffentlich erkennbar zu suchen;
4. allen Bestrebungen, Juden zu missionieren, eindeutig zu widersprechen, denn wir glauben: Gott hat beide, Christen wie Juden, berufen, an seiner Mission teilzunehmen, damit sie – je auf ihre Weise, aber aufeinander achtend und hörend – Licht der Völker und somit Zeichen des kommenden Reiches seien.
5. Das Moderamen beauftragt den „Ausschuß Juden und Christen – Israel und Kirche“, in der Form eines weiteren Leitsatzes die Frage der Judenmission und des Dialogs Israel und Kirche zu behandeln und an dieser Arbeit auch die Mitgliedsgemeinden und Mitglieder zu beteiligen.“

Wortlaut in: Reformierte Kirchenzeitung 11.96, 499.

E.III.53'

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE ARBEITSKREIS FÜR ZEUGNIS UNTER DEN JUDEN

Satzung (Auszug) vom 2. November 1996

Der Arbeitskreis der Selbständigen Evang.-Luth. Kirche (SELK) gehört dem Evang.-Luth. Zentralverein an (→ E.III.23'). Nachdem der Zentralverein im Jahr 1997 seine Organisationsform und aus programmatischen Gründen im Jahr 2000 auch seinen Namen geändert hat (→ E.III.74'), wird zu fragen sein, wie sich diese Tatsache auf die Mitgliedsvereine und deren Programmatik auswirken wird.

§ 1

Der Verein führt den Namen „Arbeitskreis der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für Zeugnis unter den Juden e.V.“, im folgenden verkürzt „Arbeitskreis“ genannt oder „AZJ“ abgekürzt.